

Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den
Bebauungsplan-Entwurf 68461/02

Arbeitstitel: Staatenhaus in Köln-Deutz

Vorlage 1049/2015

hier: Begründung der Dringlichkeit

Die besondere Dringlichkeit resultiert aus den übergeordneten Zielen der Wirtschaftsförderung.

Nach Beschluss durch den Rat der Stadt Köln (am 13.11.2014), den Zuschlag für den Umbau und die Nutzung des Staatenhauses in beziehungsweise für ein Musical-Theater an die Firma BB Group, Mannheim, zu erteilen und ein Erbbaurecht zu bestellen, sollen die Umsetzungsvoraussetzungen möglichst zügig geschaffen werden.

Dabei führte die vorgenannte Vergabeentscheidung des Rates zugunsten der Firma BB Group dazu, dass der Bebauungsplan-Entwurf an das Wettbewerbsergebnis angepasst werden musste. Die Anpassungen liegen nun vor, so dass der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes als eine der Voraussetzungen zur weiteren Umsetzung - unter anderem als Voraussetzung der bauordnungsrechtlichen Genehmigung - des Projekts in die Beratung gehen kann.

Eine Behandlung der Vorlage über die beratungsfreie Zeit (Sommermonate 2015) hinweg soll aus Gründen der Wirtschaftsförderung (zügige Umsetzung des Projektes) vermieden werden und macht daher die Beratung am 30.04.2015 in der Bezirksvertretung Innenstadt, am 07.05.2015 im Stadtentwicklungsausschuss und am 12.05.2015 im Rat erforderlich.